

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 032/2021/2
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	26.02.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus der Liste der Anträge (**Anlage 1**) und der Liste der Haushaltsplanänderungen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsamen Stellungnahmen der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 24.11.2020 sowie die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 29,7 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 19,5 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2021 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2021, die die Änderungen des Kreisausschusses vom 19.02.2021 berücksichtigt.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen mit den Beratungsergebnissen (**Anlage 1**) sowie die Änderungsliste (**Anlage 2**).

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021 wurde am 27.10.2020 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Zuvor hatten Landrat und Kreiskämmerer den Sprecher der Bürgermeister, Herrn Dr. Berger, in einem Gespräch am 09.10.2020 über die Eckdaten informiert.

Mit Schreiben vom 15.12.2020 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten. Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ist nunmehr verpflichtend den Kommunen die Gelegenheit zur Anhörung einzuräumen (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW). Herr Dr. Berger hat in seiner Funktion als Bürgermeistersprecher am 07.12.2020 stellvertretend für alle kreisangehörigen Kommunen mitgeteilt, dass auf diese Anhörung verzichtet wird (im Entwurf des Haushalts abgedruckt). Auch die Stadt Beckum gibt in der oben genannten Stellungnahme an, auf die Möglichkeit einer Anhörung zu verzichten (**Anlage 4**).

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger am 24.11.2020, eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2021 abgedruckt. Mit Schreiben vom 08.12.2020 hat sich der Kreis Warendorf bereits zur Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geäußert (**Anlage 5**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2021 mit der Erwidern der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 6**) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (**Anlage 7**) sind dieser Vorlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Stellungnahme der Stadt Beckum

Anlage 5 - Antwortschreiben des Kreises Warendorf zur Stellungnahme der
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Anlage 6 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

Anlage 7 - Entwurf der Haushaltssatzung 2021

Anlage 8 - Stellungnahme zum Antrag Jugend- und Drogenberatung

Anlage 9 - Stellungnahme zum Antrag Taxi-Gutscheine Impfzentrum

Übersicht Anträge zum Haushalt 2021 - Fraktionen

Stand: 24.02.2021

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	20.01.2021	CDU	Antrag zum Mobilitätskonzept	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 002/2021; 032/2021/1	Verwaltungsvorschlag dazu wurde im Kreisausschuss angenommen (u. a. 20.000 € im Jahr 2021 für eine mögliche externe Begleitung zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes). Siehe auch Nr. 3.3.
1.2	24.01.2021	CDU	Unterstützung für das Projekt "Familienpatenschaften" des SKF, die Erhöhung der Pauschale für die Begleitung der Paten von 1.210 € auf 1.500 € pro Patenschaft	ja	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie	Nachsendung 25.01.2021 zu 232/2020	angenommen
1.3	25.01.2021	CDU u. FDP	Kapitalstock über die veranschlagten 3 Mio. € weitere 2 Mio. € zuführen	ja	Finanzausschuss; Kreisausschuss	030/2021 mit der Einladung; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen
1.4	25.01.2021	CDU	Antrag auf Prüfung zur Auflegung eines Programms zur Anpflanzung von 280.000 Bäumen, um einen Beitrag zum Klima- und Naturschutz zu leisten	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Nachsendung 25.01.2021 zu 002/2021	Antrag geändert beschlossen - Haushaltsmittel i. H. v. 25 T€ werden bereitgestellt
1.5	28.01.2021	CDU	Antrag auf Erhöhung der Bezuschussung der Liesborner Museumskonzerte von bisher 3.150 € ab dem Jahr 2021 um 2.350 € auf 5.500 € (mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 28.01.2021)	ja	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	229/2020	angenommen
2.1	24.01.2021	SPD	Antrag auf Aufnahme der AWO in die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung und Zuschuss in Höhe von 20.957 €	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen (Behandlung gem. Vertrag)
2.2	24.01.2021	SPD	Im Rahmen der Erstellung zukünftiger Haushalte: die Schaffung eines eigenen Produktbereichs "Radwege"	nein	Bauausschuss	Nachsendung 27.01.2021 zu 017/2021	für 2022 wird hierzu im Vorbericht eine entsprechende Erläuterung eingefügt
2.3	24.01.2021	SPD	Antrag auf Unterstützung der niedrigschwelligen Drogenhilfe im Kreis Warendorf	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss; Kreistag	Nachsendung 25.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1; 032/2021/2	abgelehnt im SGA; im KA wieder aufgegriffen und zwecks Klärung durch die Verwaltung an den Kreistag verwiesen
2.4	24.01.2021	SPD	Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das Kinder- und Jugendtelefon im Kreis Warendorf	ja	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie	Nachsendung 25.01.2021 zu 232/2020	angenommen
2.5	24.01.2021	SPD	Antrag auf Veränderung der Einkommensgrenzen zur Berechnung der Elternbeiträge zur Kita-Betreuung	ja	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie	aktualisierte Nachsendung am 27.01.2021 zu 232/2020	Auftrag an die Verwaltung und Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
2.6	24.01.2021	SPD	Antrag auf Zuschuss psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen (Befristung des Zuschusses auf drei Jahre und Evaluation der Leistung im Fachausschuss nach dem zweiten Jahr der Förderung)
2.7	24.01.2021	SPD	Antrag auf einen Zuschuss zur Unterstützung der Renovierung und Instandsetzung des Gebäudes der ehemaligen jüdischen Synagoge in Telgte	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Nachsendung 25.01.2021 zu 002/2021	angenommen
2.8	24.01.2021	SPD	Antrag auf Veranschlagung von Planungskosten Entschärfung Kreuzung K21/L671 Mersch	ja	Bauausschuss	Nachsendung 27.01.2021 zu 017/2021	Prüfauftrag an die Verwaltung
2.9	29.10.2020	SPD	Antrag auf Ausbesserung von Radwegeschäden und grundlegende Sanierung von Radwegen an Kreisstraßen	ja	Bauausschuss	Nachsendung 29.01.2021 zu 017/2021	Prüfauftrag an die Verwaltung

lfd. Nr.	Antrag vom	Antrag-steller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	zuständiger Fachausschuss	Beschluss-vorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.1	22.01.2021	B90/Grüne	Antrag auf einen anteiligen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtelefon im Kreis Warendorf	ja	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie	Nachsendung 25.01.2021 zu 232/2020	angenommen
3.2	22.01.2021	B90/Grüne	Antrag auf einen Zuschuss zur Unterstützung der Renovierung und Instandsetzung des Gebäudes der ehemaligen jüdischen Synagoge in Telgte	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Nachsendung 25.01.2021 zu 002/2021	angenommen
3.3	22.01.2021	B90/Grüne	Antrag auf Einrichtung einer Stelle Mobilitätsmanagement	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung; Finanzausschuss; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 002/2021; 030/2021 mit der Einladung; 032/2021/1	Verwaltungsvorschlag dazu wurde im Kreisausschuss angenommen (u. a. Einrichtung einer Stelle "Mobilitätsmanagement" ab 2021). Siehe auch Nr. 1.1.
3.4	22.01.2021	B90/Grüne	Antrag zur anteilmäßigen Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss wurde der Antrag zurückgenommen m. d. B. um Bericht im Fachausschuss
3.5	22.01.2021	B90/Grüne	Antrag zur anteilmäßigen Finanzierung des psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen (Befristung des Zuschusses auf drei Jahre und Evaluation der Leistung im Fachausschuss nach dem zweiten Jahr der Förderung)
3.6	27.01.2021	B90/Grüne	Antrag zur Prüfung für die Bereitstellung von bezuschussten Daten-SIM-Karten	ja	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	Tischvorlage zu 229/2020	Prüfauftrag an die Verwaltung
3.7	29.01.2021	B90/Grüne	Antrag zur Priorisierung des Rad- und Fußverkehr im Kreis Warendorf	ja	Bauausschuss	Nachsendung 01.02.2021 zu 017/2021	abgelehnt
3.8	04.02.2021	B90/Grüne	1. Antrag auf Unterstützung der niedrigschwelligen Drogenhilfe mit einem Zuschuss von 30.000 € und 2. um Ausweitung der Frühprävention mit einem Zuschuss von 72.000 € (mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 04.02.2021 gestellt)	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss; Kreistag	237/2021; 032/2021/1; 032/2021/2	zu 1.: siehe Antrag Nr. 2.3 zu 2.: abgelehnt
3.9	17.02.2021	B90/Grüne	Antrag zur Priorisierung des Rad- und Fußverkehr im Kreis Warendorf (1. Ergänzung des Radverkehrskonzeptes um ein Kapitel "Radwegebauprogramm" 2. Beim Neubau oder Grundsanierungen von Straßen grundsätzlich einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg einplanen. Wenn dieser nicht angelegt werden kann, eine Alternativroute zu prüfen.)	ja	Kreisausschuss	032/2021/1	angenommen
4.1	27.01.2021 / 18.02.2021 (modifiziert)	FDP	Antrag zur Unterstützung mit Taxi-Gutscheinen bei der Mobilität von über 80-jährigen Menschen für die Fahrt zum Impfzentrum des Kreises Warendorf in Ennigerloh	ja	Kreisausschuss; Kreistag	058/2021 Kreisausschuss (Tagesordnungspunkt 12)	vertagt in den Kreistag
5.1	11.01.2021	FWG	Prüfung des Stellenplanentwurfs auf mögliche Einsparungen, im Jahr 2021 die 1.000-Stellenmarke nicht erreichen	ja	Finanzausschuss	030/2021 mit der Einladung	Antrag wurde zurückgenommen
5.2	12.01.2021	FWG	Den Zinssatz in Bezug auf die RWE-Aktien an die marktüblichen Werte anpassen	ja	Finanzausschuss	030/2021 mit der Einladung	Der Antrag wurde wie folgt modifiziert: „Den Zinssatz in Bezug auf die RWE-Aktien an die marktüblichen Werte im Haushalt 2022 anzupassen.“ angenommen.
5.3	21.01.2021	FWG	Auf die Erhöhung der Zuwendungen an die Fraktionen im Haushaltsjahr 2021 und folgende wird verzichtet.	ja	Finanzausschuss	030/2021 mit der Einladung	abgelehnt

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
5.4.1	27.01.2021	FWG	Das Psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge erhält einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € (inhaltsgleich mit dem Antrag vom 22.01.2021)	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Nachsendung 25.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen (Befristung des Zuschusses auf drei Jahre und Evaluation der Leistung im Fachausschuss nach dem zweiten Jahr der Förderung)
5.4.2	27.01.2021	FWG	Das Kinder- und Jugendtelefon wird mit zusätzlich 3.500 €, statt wie bisher mit 2.866,07 € bezuschusst	ja	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie	Nachsendung am 29.01.2021 per E- Mail und als Tischvorlage zu 232/2020	Antrag wurde zurückgenommen
5.5	22.01.2021	FWG	Live-Übertragungen der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse. Erforderliche Mittel im Haushaltsplan 2021 einplanen; Anfragen zur Digitalisierung	ja	Ausschuss für Digitalisierung	039/2021	wurde auf den Ausschuss zur Digitalisierung verschoben
5.6	22.01.2021	FWG	Kulturförderung	ja	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	Nachsendung 25.01.2021 zu 229/2020	Punkte 1 und 2 des Antrages als Prüfauftrag an die Verwaltung; Punkt 3 wurde zurückgenommen
5.7	20.01.2021	FWG	Anfrage zu Straßenbaumaßnahmen	nein	Bauausschuss	Nachsendung 27.01.2021 zu 017/2021	Die Antwort wurde im Bauausschuss verlesen.
6.1	26.01.2021	Die Fraktion	Sonderfonds für Familienplanung von derzeit 15 T€ auf 30 T€ zu verdoppeln	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Nachsendung 26.01.2021 zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen
6.2	04.02.2021	Die Fraktion	Antrag zur Streichung des Ansatzes Flughafen Münster Osnabrück	ja	Finanzausschuss	030/2021	Antrag wurde zurückgenommen
6.3	27.01.2021	Die Fraktion	Antrag um einen Personal- und Sackkostenzuschuss für die niedrigschwellige Kontaktarbeit des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf in Höhe von 30.000 €	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss; Kreistag	Tischvorlage zu 237/2021; 032/2021/1; 032/2021/2	siehe Antrag Nr. 2.3
6.4	27.01.2021	Die Fraktion	Antrag um einen Zuschuss für die Renovierung und Instandsetzung des Gebäudes der ehemaligen jüdischen Synagoge	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	002/2021	gilt als beschlossen, sh. Nrn. 2.7 und 3.2
6.5	27.01.2021	Die Fraktion	Antrag um einen Zuschuss für das psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH i. H. v. jährlich 15.000 €	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Tischvorlage zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss angenommen (Befristung des Zuschusses auf drei Jahre und Evaluation der Leistung im Fachausschuss nach dem zweiten Jahr der Förderung)
6.6	27.01.2021	Die Fraktion	Antrag um Unterstützung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar-Münsterland mit jährlich 30.000 €	ja	Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Kreisausschuss	Tischvorlage zu 237/2021; 032/2021/1	im Kreisausschuss wurde der Antrag zurückgenommen m. d. B. um Bericht im Fachausschuss
6.7	27.01.2021	Die Fraktion	Antrag um Erhöhung des Zuschusses für das Kinder- und Jugendtelefon im Kreis Warendorf von 2.866,07 € auf 4.872,31 €	ja	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie	232/2020	gilt als beschlossen, sh. Nrn. 2.4 und 3.1
7.1	20.12.2020	AfD	Antrag auf Reduzierung des Ansatzes für Ökoprotit	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	002/2021 mit der Einladung	abgelehnt
7.2	20.12.2020	AfD	Antrag auf Streichung des Ansatzes für Energetische Gebäudesanierung / Kompliment Altes Haus! Aktion Neubau	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	002/2021 mit der Einladung	abgelehnt
7.3	20.12.2020	AfD	Antrag auf Streichung des Ansatzes für den European-Energy-Award	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	002/2021 mit der Einladung	abgelehnt
7.4	20.12.2020	AfD	Antrag auf Streichung des Ansatzes für das Kreisentwicklungsprogramm	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	002/2021 mit der Einladung	abgelehnt
7.5	20.12.2020	AfD	Antrag auf Änderung des Stellenplans: Streichung der Stelle des "Klimaschutzmanagers"	ja	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung; Finanzausschuss	002/2021 mit der Einladung; 030/2021 mit der Einladung	abgelehnt

Stand: 24.02.2021

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2021

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		461.331.776	472.360.542	
1	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	+181.000	Bislang hat die RVM bei der Berechnung der anteiligen Verlustabdeckung 2021 für den Kreis Warendorf negative Auswirkungen aufgrund von Corona nicht berücksichtigt. Im Dezember 2020 hat die Gesellschafterversammlung der RVM beschlossen, den Wirtschaftsplan 2021 lediglich mit 95% Umsatzerlösen aufzustellen. Dieser Sachverhalt sowie die vorgesehenen Tarifmaßnahmen zum 01.08.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 010/2021) lassen den anteiligen Verlust für den Kreis Warendorf 2021, nach Verrechnung von Rückerstattungsbeträgen und Rückstellungsaufhebungen in Höhe von 200.000 €, von 2.000.000 € um 181.000 € auf nun 2.181.000 € steigen. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010710, Nr. 13 Immobilienmanagement	81-82	0	+200.000	Die aktuelle Kostenschätzung der Maßnahme "BK Beckum Renovieren und Herrichten des Bauteil D" beträgt 500.000 € (vorher: 300.000 €). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus Massenmehrungen bei der Ausführungsplanung, gestiegenen Brandschutzanforderungen sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Bausektor. Die Veranschlagung der Erträge (200.000 €) erfolgt ergebnisneutral im Produkt 160120 "sonstige allgemeine Finanzwirtschaft". Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. (Bauausschuss)
3	Produkt 020330, Nr. 16 Katastrophenschutz	144	0	+70.000	Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine umfangreichere Beschaffung von Schutzmaterialien noch über einen längeren Zeitraum notwendig. Zudem entstehen zusätzliche Kosten im Rahmen der Pandemie z.B. für die Abstrichstelle, Verpflegung der eingesetzten Bundeswehroldaten, etc. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
4	Produkt 030110, Nr. 16 Berufskollegs	196-198	0	+200.000	Ursprünglich war diese Maßnahme investiv geplant. Im Rahmen der Planung hat sich nun herausgestellt, dass die Maßnahme konsumtiv veranschlagt werden muss. Somit wird die Maßnahme in das Produkt 030110 "Berufskollegs" verschoben. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. Die Veranschlagung der Erträge erfolgt im Produkt 160120 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft". (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
5	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	229	0	+28.810	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik hat sich am 26.01.2021 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das Jahr 2021 befasst. Darin ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf um 28.810 € von 933.690 € auf 962.500 € vorgesehen. Tarifliche Personalkostensteigerungen und ein geringeres Schulgeld sind ursächlich. Wegen eingeschränkter Werbemöglichkeiten während der Pandemie werden geringere Schülerzahlen in 2021 erwartet. Der Ansatz wird auch für die Jahre 2022 bis 2024 um jeweils 28.810 € erhöht. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
6	Produkt 040120, Nr. 02 Museen	231	-150.000	0	Der Förderantrag „2. Phase Dritte Orte“ für das Museum Abtei Liesborn wurde nicht bewilligt. Daher kann der gebildete Ansatz bei der Nr. 02 für die Jahre 2021 bis 2023 von jeweils 150.000 € entfallen. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
7	Produkt 040120, Nr. 16 Museen	231	0	-187.500	Der Förderantrag „2. Phase Dritte Orte“ für das Museum Abtei Liesborn wurde nicht bewilligt. Daher kann der gebildete Ansatz bei der Nr. 16 für die Jahre 2021 bis 2023 von jeweils 187.500 € entfallen. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
8	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	235	0	+2.350	In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport hat sich die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag der Gemeinde Wadersloh vom 20.10.2020 auf Erhöhung der Bezuschussung der Liesborner Museumskonzerte von bisher 3.150 € (davon 2.050 € Liesborner Museumskonzerte und 1.100 € Liesborner Debüt) ab dem Jahr 2021 um 2.350 € auf 5.500 € zu eigen gemacht. Dem Antrag wurde zugestimmt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
9	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	-189.000	0	Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr alle Werte aus dem Jahr 2020 vor. Es ergibt sich danach ein Minderertrag i. H. v. 189 T€. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) 2022: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) 2023: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) 2024: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
10	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	-81.000	0	Durch die Herabsetzung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften sowie die Neuberechnung auf Basis der IST-Ergebnisse aus 2020 ergeben sich im Bereich der sonstigen Transfererträge Mindererträge gegenüber der ursprünglichen Prognose i. H. v. 81 T€. Im Einzelnen setzt sich dieser Betrag aus 25 T€ Minderertrag bei den Kostenerstattungen, 80 T€ Minderertrag bei der Prognose Unterhalt sowie einem Mehrertrag i. H. v. 24 T€ für Rückzahlung gewährter Darlehen zusammen. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 81 T€ (Neuer Ansatz: 2.072 T€) 2022: - 101 T€ (Neuer Ansatz: 2.051 T€) 2023: - 96 T€ (Neuer Ansatz: 2.037 T€) 2024: - 93 T€ (Neuer Ansatz: 2.022 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
11	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	-3.171.000	0	Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. 3.171 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies errechnet sich im Einzelnen durch die vorläufigen Zuweisung für das Verwaltungsbudget (VWB) i. H. v. rd. 14.310 T€ (-91 T€) und die Zuweisung in den Eingliederungstitel (EGT) i. H. v. rd. 13.015 T€ (+33 T€). Entsprechend der neuen Prognose der Bedarfsgemeinschaften wird eine Umschichtung vom EGT ins VWB i. H. v. 549 T€ prognostiziert. Siehe auch Erläuterungen zu der Änderung zum Produkt 050210 Nr. 15. Bei der KdU-Erstattung werden 437 T€ Mindererträge prognostiziert, dies entspricht der Anpassung der Netto KdU pro BG auf 377 € (-1 €) und der Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Hinzukommen 2.675 T€ Mindererträge bei den Transferleistungen; ebenfalls aufgrund der reduzierten Zahl an Bedarfsgemeinschaften. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 3.171 T€ (Neuer Ansatz: 99.055 T€) 2022: - 2.702 T€ (Neuer Ansatz: 99.581 T€) 2023: - 2.228 T€ (Neuer Ansatz: 100.580 T€) 2024: - 1.836 T€ (Neuer Ansatz: 101.705 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
12	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	+152.000	0	Die Erstattungen überzahlter Leistungen der Leistungsbezieher und der Sozialleistungsträger werden anhand der IST-Werte des Vorjahres prognostiziert. Demnach ergeben sich 24 T€ Mindererträge bei der Erstattung überzahlter Leistungen der Leistungsbezieher und 176 T€ Mehrerträge bei der Erstattung durch Sozialleistungsträger. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: + 152 T€ (Neuer Ansatz: 4.419 T€) 2022: - 13 T€ (Neuer Ansatz: 5.309 T€) 2023: + 17 T€ (Neuer Ansatz: 5.272 T€) 2024: + 51 T€ (Neuer Ansatz: 5.238 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
13	Produkt 050210, Nr. 11 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	0	-201.000	Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der vorherigen Planung ein Minderaufwand i. H. v. 201 T€. Dieser resultiert aus der Verringerung der BG Zahl und einem damit einhergehenden geringeren Personalbedarf in 2021. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 201 T€ (Neuer Ansatz: 14.146 T€) 2022: - 206 T€ (Neuer Ansatz: 14.396 T€) 2023: - 210 T€ (Neuer Ansatz: 14.567 T€) 2024: - 214 T€ (Neuer Ansatz: 14.858 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
14	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	0	-3.906.000	Die Transferaufwendungen kommt es insgesamt zu 3.906 T€ Minderaufwand gegenüber der ursprünglichen Prognose. Dieser Betrag beinhaltet 233 T€ Minderaufwendungen für Bildung und Teilhabe, was auf den Lockdown Anfang des Jahres 2021 und den damit verbundenen geringeren Ausgaben für Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. sowie der Anpassung an die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Hinzu kommen 1.400 T€ Minderaufwendungen durch die Anpassung der Brutto KdU entsprechend des Jahresendwerts 2020 und der reduzierten Prognose der Bedarfsgemeinschaften, sowie 69 T€ Minderaufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen. Zusätzlich entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 2.579 T€ bei den Transferleistungen, was ebenfalls auf die veränderte Prognose der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Die Erhöhung beim Aufwand EGT i. H. v. 375 T€ ist auf die unter Produkt 050210 Nr. 06 beschriebenen Werte (geringere Umschichtung) zurückzuführen. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 3.906 T€ (Neuer Ansatz: 110.884 T€) 2022: - 3.257 T€ (Neuer Ansatz: 111.957 T€) 2023: - 2.581 T€ (Neuer Ansatz: 112.867 T€) 2024: - 1.982 T€ (Neuer Ansatz: 113.903 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
15	Produkt 050310, Nr. 15 soziale Teilhabe	269	0	+90.000	<p>Im Rahmen der Leistungsbewilligung nach dem SGB IX sind für soziale Leistungen der Teilhabe bereits im Haushaltsjahr 2020 Leistungen im Umfang von knapp 90.000 € bewilligt worden.</p> <p>Eine explizite Auflistung dieser Leistungen fehlte bisher. Dies gilt es für den Haushalt 2021 zu bereinigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen für Wohnraum: 10.000 € - Assistenzleistungen: 20.000 € - Leistungen zur Förderung der Verständigung: 15.000 € - Hilfsmittel 45.000 € <p>Vor dem Hintergrund der Regelungen zu verbesserten Einkommens- und Vermögensverhältnissen des BTHG zum 01.01.2020 ist auch für 2021 mit einem Ausgabevolumen in gleicher Höhe zu rechnen.</p> <p>Die Deckung im Jahr 2021 wird durch Einsparungen beim Ansatz für Schulbegleitung in selbiger Höhe sichergestellt.</p> <p>Haushaltsjahr 2021 ff.: +90 T€ (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
16	Produkt 050310, Nr. 15 Schulbegleitung	269	0	-90.000	<p>Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der damit verbundenen Verlängerung des Lockdowns wird sich der Aufwand für Schulbegleitung im Januar verringern.</p> <p>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
17	Produkt 050320, Nr.13 Schwerbehindertenangelegenheiten	272	0	+83.000	<p>Die Bezirksregierung teilt mit Verfügung vom 18.11.2020 mit, dass das Kostenrechtsänderungsgesetz in Kürze verabschiedet und veröffentlicht wird. Hieraus könnten sich erhöhte Ausgaben durch die Änderung des Justizvollzugsentschädigungsgesetzes (JVEG) und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ergeben.</p> <p>Haushaltsjahr 2021 ff.: +83 T€ (Neuer Ansatz für Beweiserhebungskosten unter Position 13: 548.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
18	Produkt 050320, Nr.16 Schwerbehindertenangelegenheiten	272	0	+14.400	<p>Anstieg der Prozesskosten (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
19	Produkt 050440, Nr. 16 Pflege	287	0	+15.000	<p>Notfall-Quarantäne-Einrichtung in der Kurzzeitpflege durch das Betreuungszentrum Rosengarten (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
20	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	296-297	+245.000	0	<p>Der Bund und das Land NRW beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss. Da die Aufwendungen steigen (sh. Änderungen zum Produkt 050910, Nr. 15), steigt auch der Anteil der Kostenerstattungen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben.</p> <p>2022: +245 T€ (Ansatz neu 2.835.000 €) 2023: +245 T€ (Ansatz neu 2.870.000 €) 2024: +245 T€ (Ansatz neu 2.905.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
21	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	296-297	0	+35.000	<p>Die IST-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichtungen müssen anteilig (50 %) an das Land NRW abgeführt werden. Bei einer kalkulierten Rückholquote von 20 % der Aufwendungen erhöht sich hier der Anteil der Erstattung an das Land entsprechend.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben.</p> <p>2022: +26,25 T€ (Ansatz neu 303.750 €) 2023: +26,25 T€ (Ansatz neu 307.500 €) 2024: +26,25 T€ (Ansatz neu 311.250 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
22	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	296- 297	0	+350.000	Aufgrund der Anpassung der Mindestunterhaltsbeträge (Mindestunterhaltsverordnung, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 13.11.2020), erhöhen sich die Unterhaltsvorschussbeträge ebenfalls ab dem 01.01.2021. Die monatlichen Beträge lauten wie folgt: 1. Altersstufe 174 € (bisher kalkuliert 159 €) 2. Altersstufe 232 € (bisher kalkuliert 215 €) 3. Altersstufe 309 € (bisher kalkuliert 289 €) Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +350 T€ (Ansatz neu 4.050.000 €) 2023: +350 T€ (Ansatz neu 4.100.000 €) 2024: +350 T€ (Ansatz neu 4.150.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
23	Produkt 060130, Nr. 15 Soziale Prävention und frühe Hilfen	306	0	+8.700	Dem Antrag der CDU Kreistagsfraktion, auf eine verbesserte Unterstützung für das Projekt des SKF „Familienpatenschaften“, hier die Erhöhung der Pauschale von 1.210 € auf 1.500 € pro Patenschaft, wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 zugestimmt. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
24	Produkt 060210, Nr. 15 Beratung	312	0	+2.006	Sowohl die SPD Kreistagsfraktion als auch die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen haben die Erhöhung des Zuschusses für das Kinder- und Jugendtelefon von derzeit 2.866,07 € auf 4.872,31 € beantragt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Anträgen in seiner Sitzung am 01.02.2021 zugestimmt. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
25	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	315	0	+80.000	Die Anzahl der Fälle, die einen Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII erhalten, sind bereits in 2020 deutlich gestiegen. Es erfolgt eine Anpassung des Ansatzes für 2021 an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +80 T€ (Ansatz neu 1.719.000 €) 2023: +80 T€ (Ansatz neu 1.751.000 €) 2024: +80 T€ (Ansatz neu 1.779.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
26	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	329	+400.000	0	Der Ansatz für Erträge aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter kann erhöht werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 (+400 T€). Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +400 T€ (Ansatz neu 5.495.980 €) 2023: +400 T€ (Ansatz neu 5.386.315 €) 2024: +400 T€ (Ansatz neu 5.296.315 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	329- 330	0	+340.000	Der Ansatz muss um insgesamt 340 T€ angepasst werden. Steigende Fallzahlen und steigende Kosten bei den Heimerziehungen (§ 34 SGB VIII) erfordern eine Erhöhung des Teilansatzes um 250 T€. Zusätzlich entfallen 90 T€ auf die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII). Dies ist ebenfalls auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Beide Teilpositionen werden an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 angepasst. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +340 T€ (Ansatz neu 11.455.000 €) 2023: +340 T€ (Ansatz neu 11.475.000 €) 2024: +340 T€ (Ansatz neu 11.495.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
28	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	-268.000	0	Das MKFFI hat mit Schreiben vom 23.12.2020 die Fortschreibungsraten der Kindpauschalen nach § 37 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 mitgeteilt. Die Fortschreibungsrate setzt sich zusammen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal sowie aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex. Die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen beträgt lt. MKFFI 0,83 %. Bei der Haushaltsplanung wurde eine Steigerungsrate von 3 % zu Grunde gelegt. Dagegen steht eine Steigerung der Betreuungsplätze für Ü3 Kinder. Es müssen für das Kitajahr 21/22 insgesamt 50 weitere Plätze Ü3 eingeplant werden. Die veränderte Fortschreibungsrate sowie die Steigerung der Platzzahlen im Ü3 Bereich haben sowohl Auswirkungen auf die Landeszuwendung (Betriebskosten, elternbeitragsfreie Kitajahre, Konnexität) als auch auf die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse. Es ergeben sich daher insgesamt Mindererträge (268 T€) und Minderaufwendungen (428 T€, sh. Änderungen zum Produkt 060510, Nr. 15). Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: -269,7 T€ (Ansatz neu 38.480.500 €) 2023: -271,4 T€ (Ansatz neu 38.721.000 €) 2024: -273,1 T€ (Ansatz neu 38.963.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
29	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	-500.000	0	Aufgrund des erneuten Lockdowns und der damit verbundenen eingeschränkten Betreuungszeiten für den Monat Januar hat das MKFFI entschieden, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 auszusetzen. Das Land wird 50 % des Ausfalls an die Kommunen erstatten (sh. Änderungen zu Produkt 060510, Nr. 06). Der Minderertrag liegt bei rd. 500 T€. <p>Die Finanzplanung 2022-2024 ist hiervon nicht betroffen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u></p>
30	Produkt 060510, Nr. 06 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	+250.000	0	Das Land erstattet für die Hälfte der entfallenen Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 (sh. Änderungen zum Produkt 060510, Nr. 10). Hierfür können 250 T€ veranschlagt werden. <p>Die Finanzplanung 2022-2024 ist hiervon nicht betroffen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u></p>
31	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	0	-428.000	sh. Erläuterungen zu den Änderungen zum Produkt 060510, Nr. 02 Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: -430,6 T€ (Ansatz neu 69.904.300 €) 2023: -433,2 T€ (Ansatz neu 70.341.200 €) 2024: -435,8 T€ (Ansatz neu 70.780.900 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
32	Produkt 070130, Nr. 13, Gesundheitsschutz	348	0	-30.000	Durch mittlerweile geänderte rechtl. Grundlagen für die Abrechnung von Testkosten werden die im Ansatz enthaltenen Kosten für durch den Kreis Warendorf veranlasste Coronatestungen durch niedergelassene Ärzte in 2021 nicht mehr anfallen. Durch modifizierte Abrechnungsbestimmungen können diese Kosten von den Ärzten nach der Coronavirus-Testverordnung direkt mit der KVWL abgerechnet werden. Der Ansatz kann daher um 30.000 Euro reduziert werden. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
33	Produkt 070140, Nr. 15, Zuweis. Gesundheitseinricht.	351	0	+50.957	- Das psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge wird mit 15 T€ bezuschusst. Der Zuschuss ist befristet auf drei Jahre (2021 - 2023). Eine Evaluation der Leistung soll nach dem zweiten Jahresbericht im Fachausschuss erfolgen (vgl. Vorlage 032/2021/1). - Die AWO wird in das bestehende Vertragswesen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aufgenommen und mit 20.957 € bezuschusst (vgl. 032/2021/1). - Der Ansatz für den Sonderfonds für Familienplanung wird von 15.000 € auf 30.000 € für die Jahre 2021 ff. erhöht (vgl. Vorlage 032/2021/1). <u>(Kreisausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
34	neues Produkt: Produkt 070150, Impfzentrum		0	0	Für das Impfzentrum wird ein neues Produkt eingerichtet. Die Ansätze berücksichtigen alle bereits bekannten und möglicherweise noch anfallenden Aufwendungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums für diesen Zeitraum anfallen. Die Planung dieses neuen Produktes unterliegt jedoch vielen Unwägbarkeiten. Sie ist insb. von der Verfügbarkeit der Impfstoffe und der damit verbundenen Auslastung des Impfbetriebes abhängig. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
35	Produkt 070150, Nr. 06, Impfzentrum		+847.022	0	Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
36	Produkt 070150, Nr. 13, Impfzentrum		0	+639.800	Für das Impfzentrum sind Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, den Sanitätsdienst (DRK) sowie für Logistikleistungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) erforderlich. Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen wie z. B. Reinigung und Abfallversorgung veranschlagt. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
37	Produkt 070150, Nr. 16, Impfzentrum		0	+301.336	Es sind Aufwendungen zur Herrichtung und Ausstattung des Impfzentrums erforderlich (insbes. Technik, Anschlüsse, Einrichtung, Sicherung). Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen, Pacht, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten enthalten. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
39	Produkt 090110, Nr. 13, Räumliche Planung und Entwicklung	363	0	+20.000	Für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes wird für eine mögliche externe Begleitung im Jahr 2021 ein Betrag i. H. v. 20.000 € in den Haushalt eingestellt (vgl. Vorlage 032/2021/1). <u>(Kreisausschuss)</u>
40	Produkt 100310, Nr. 15 Denkmalschutz und -pflege	407	0	+10.000	Zur Unterstützung der Renovierung und Instandsetzung des Gebäudes der ehemaligen Synagoge in Telgte werden für das Jahr 2021 10.000 € bereitgestellt (vgl. Vorlage 002/2021). <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
41	Produkt 120110, Nr. 02 Straßenbau	437	+38.000	0	Mehrerträge durch zusätzliche Fördermittel aus dem Konjunkturpakt I, für eine bereits in dem Produkt eingeplante konsumtive Maßnahme (K 1/9 - Buddenbaum). <u>(Bauausschuss)</u>
42	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	446	0	+44.000	Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses am 27.11.2020 wurden für linienbezogene Maßnahmen aus der Umsetzung des Nahverkehrsplans Mittel in Höhe von 44.000 € jährlich ab dem Jahr 2021 beschlossen. <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
43	Produkt 120210, Nr. 02 u. Nr. 13 ÖPNV	446	+412.000	+412.000	Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden für das Jahr 2021 412.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese Aufwendungen werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt. Für 2022 und 2023 sollen jeweils Mittel in Höhe von 206.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls durch entsprechende Fördergelder gedeckt werden. <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
44	Produkt 130110, Nr. 13 Landschaftspflege, Naturschutz	453	0	+25.000	Für Maßnahmen zur Auflegung eines Programmes zur Anpflanzung von Bäumen im Kreis Warendorf wird für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 25.000 € in den Haushalt eingestellt (vgl. Vorlage 002/2021). <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
45	Produkt 140110, Nr. 16 Landwirtsch. Wasserwirtschaft	461	0	-7.000	Der Tag der Landwirtschaft wurde bereits von 2020 auf 2021 verschoben und entfällt nun komplett. <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
46	Produkt 140120, Nr. 16 Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz	463	0	-6.500	Der Tag der Landwirtschaft wurde bereits von 2020 auf 2021 verschoben und entfällt nun komplett. <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
47	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	490	+85.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2021: bisher eingeplant: 44.790.000 € (1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 44.875.000 € (Festsetzung GFG 2021) <u>(Finanzausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
48	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	490	-55.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2021: bisher eingeplant: 125.840.000 € (Hebesatz 29,7 %, 1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 125.785.000 € (Hebesatz 29,7 %, Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)
49	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	490	+190.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2021: bisher eingeplant: 43.570.000 € (Hebesatz 19,4 %, 1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 43.760.000 € (Hebesatz 19,5 %, Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)
50	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	490	-319.000	0	Aufgrund der jüngsten Anpassung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften auf 7.350 im Jahresdurchschnitt, was eine Reduzierung um 250 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Prognose darstellt, sowie der Aktualisierung der netto KDU pro Bedarfsgemeinschaft/ Monat ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 8.712 T€ (Vorjahr: 942 T€). Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend fortgeschrieben. 2021: - 319 T€ (Neuer Ansatz: 8.712 T€) 2022: - 255 T€ (Neuer Ansatz: 8.466 T€) 2023: - 198 T€ (Neuer Ansatz: 8.451 T€) 2024: - 140 T€ (Neuer Ansatz: 8.437 T€) (Finanzausschuss)
51	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	490	0	-15.000	<u>LWL-Umlage</u> 2021: bisher eingeplant: 71.850.000 € (15,4 %, Umlagegrundlage 1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 71.835.000 € (15,4 %, Umlagegrundlage Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)
52	Produkt 160120, Nr. 03 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	493	+400.000	0	Ursprünglich war die Maßnahme (15.40.004 - Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020") investiv geplant. Im Rahmen der Planung hat sich nun herausgestellt, dass die Maßnahme konsumtiv veranschlagt werden muss. Somit wird die Maßnahme in das Produkt 030110 "Berufskollegs" verschoben. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. Die Veranschlagung der Erträge (200.000 €) erfolgt ergebnisneutral in diesem Produkt. Die Maßnahme "BK Beckum Renovieren und Herrichten des Bauteil D" wird teurer als ursprünglich geplant. Für diese Maßnahme werden in 2021 Aufwendungen in Höhe von 200.000 € im Produkt 010710 Immobilienmanagement über die Änderungslisten veranschlagt. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. Die Veranschlagung der Erträge (200.000 €) erfolgt ergebnisneutral in diesem Produkt. (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-1.713.978	-1.667.641	
Gesamtergebnisplan neue Summen			459.617.798	470.692.901	
neues Jahresergebnis			-11.075.103		Verschlechterung ggü. Etatentwurf: 46.337 € (Deckung durch erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) davon: Verschlechterung Jugendamtsbudget: 70.706 € davon: Verbesserung allgemeiner Haushalt: 24.369 €
bisher:			-11.028.766		

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	495, 501, 506, 507		Einsparung von 2,0 Stellen in der Leistungssachbearbeitung und 1,5 bei Integrationsfachkräften
Produkt 090110, Räumliche Planung und Entwicklung	501, 507		Einrichtung einer 1,0 Stelle in EG 11 für das Mobilitätsmanagement (Anträge der CDU Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen): Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollen zukunftsweisende Mobilitätslösungen erarbeitet werden. Hierzu soll eine Fachkraft zur Wissens- und Erfahrungskonzentration und zur Erhöhung der Handlungsgeschwindigkeit eingestellt werden (Projektverantwortlicher). Es wird deshalb im Jahr 2021 eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ eingerichtet.

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2021

- Finanzplan - (Investitionen)

			2021		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			473.722.113	491.099.790	
1	0106 Finanzmanagement Nr. 27, 08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	61	0	+2.000.000	Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP haben mit Antrag vom 25.01.2021 beantragt, dem Vorsorgestock weitere 2 Mio. € zuzuführen. Der Kreisausschuss hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 19.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Vorlage Nr. 032/2021/1) zugestimmt. <u>(Kreisausschuss)</u>
2	0107 Immobilienmanagement Nr. 18 u. Nr. 25, 18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF	71, 76	+45.000	+50.000	Im Zuge der baulichen Erweiterung des Berufskollegs wird der bisherige Kiosk umgebaut und als Cafeteria neu aufgestellt. Es ist geplant, eine moderne und energieeffiziente Ausgabetheke zu installieren. Die Kostenschätzung liegt bei 50.000 € - die Maßnahme wird über das Förderprogramm KInvFG II gefördert. <u>(Bauausschuss)</u>
3	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 18.20.004 Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF	71, 75	0	+120.000	Aufgrund von konjunkturbedingter Kostensteigerungen sowie aufgetretener, versteckter Mängel an der dreischaligen Wandkonstruktion der nördlichen Außenfassade werden die seinerzeitigen Kostenschätzungen der Einzelgewerke überschritten. Insgesamt ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 120.000 € erforderlich. <u>(Bauausschuss)</u>
4	0301 Schulen Nr. 26, 15.40.004 Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	186	0	-200.000	Ursprünglich war diese Maßnahme investiv geplant. Im Rahmen der Planung hat sich nun herausgestellt, dass die Maßnahme konsumtiv veranschlagt werden muss. Somit wird die Maßnahme in das Produkt 030110 "Berufskollegs" verschoben. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
5	0401 Kultur Nr. 26, 07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	226	0	+2.000	Im Rahmen der Haushaltsplanausführungen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass der Ansatz in Höhe von 4.000 € regelmäßig nicht auskömmlich ist. Die Mittel werden vorrangig dafür verwendet, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Warendorf finanziell durch Kunstankäufe zu unterstützen. Der Ansatz soll ab dem Jahr 2021 um 2.000 € erhöht werden. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
6	0701 Gesundheitsdienste Nr. 18 u. Nr. 26, 21.53.001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum		+45.000	+50.000	Für den Betrieb und die Errichtung des Impfzentrums werden Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt. Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
7	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 24, 07.66.005 Erwerb u. Veräußerung von Straßengrundstücken	425	0	+50.000	Aufgrund der Steigerung der zu bauenden Radwege erhöht sich der Bedarf an Grunderwerb und auch der Ausgleichsflächen. Zudem ist ein deutlicher Anstieg der Grundstückspreise zu verzeichnen, der zum Teil auch auf den Flächendruck zurückzuführen ist (Ansatz bisher 100.000 €). <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
8	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 18.66.002 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	420	+129.000	+215.000	Die Kostenermittlung beruhte auf alten Annahmen, dass ein Hocheinbau incl. dann notwendiger seitlicher Verbreiterung der Fahrbahn möglich ist. Aufgrund der Schürfe, die im November 2020 erstellt wurden, ergibt sich aufgrund der massiven Wurzeln der begleitenden Straßenbäume eine geänderte Bauausführung die zu einer Kostensteigerung von 215.000 € führt. Der Fördersatz liegt bei 60 % und ein Änderungsantrag bei der Bezirksregierung wird gestellt. (Bauausschuss)
9	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	422	+450.000	+750.000	Bei dieser Maßnahme ergeben sich zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 750.000 €, die erst in 2020 während der Baumaßnahme ersichtlich geworden sind. Der Fördersatz liegt bei 60 %. Ein Änderungsantrag bei der Bezirksregierung wird gestellt. (Bauausschuss)
10	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I.BA	422	-630.000	-900.000	Die Baumaßnahme wird auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 900.000 € wird in 2021 erforderlich. (Bauausschuss)
11	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	422	0	0	Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme Inv.Nr. 20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA, wird der II. BA erst in 2023 realisiert. Der Ansatz verschiebt sich somit von 2022 nach 2023 und damit verbunden die Verpflichtungsermächtigung. (Bauausschuss)
12	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 28, 20.66.031 GLASFASERAUSBAU Gewerbe- und Industriegebiete	425, 434, 435	0	-157.000	Der Eigenanteil des Kreises von rund 3,0 Mio. € für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2021 bis 2023. Daher wurden entsprechende Ansätze in den Jahren 2021 bis 2023 gebildet vgl. Vorlage KT 030/2020. Die Verteilung der Mittel spiegelt zugleich auch den Realisierungszeitraum wider. Die ursprüngliche Prognose reduziert sich um 314.000 Euro. Somit ergeben sich Einsparungen in 2021 in Höhe von 157.000 Euro, für das Jahr 2022 in Höhe von 105.000 Euro und für 2023 in Höhe von 52.000 €. Diese Abweichung ergibt sich aus der aktuell gemeldeten Versorgungslage und der Reduzierung an Förderanträgen von bisher 19 auf nun 16 Anträge. (Ausschuss für Digitalisierung)
13	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 21.66.003 100 Schlösser Route K 33 Everswinkel	425	-106.000	0	Zum Zeitpunkt des Förderantrages wurde von Gesamtkosten i.H. v. 680.000 € ausgegangen, so dass sich ein Förderbetrag von 550.000 € ergeben hat. Die Kostenschätzung musste jedoch nach Aufstellung des Haushaltes 2021 angepasst werden. Anders als bei der Förderung von Nahmobilität wächst jedoch die Förderung nicht mit. Damit ergibt sich eine effektive Förderquote von rd. 67 %. (Bauausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-1.713.978	-1.667.641	
Gesamtfinanzplan neue Summen			471.941.135	491.412.149	
neuer Saldo Finanzplan			-19.471.014		bisheriger Saldo: -17.377.677 €, Verschlechterung: 2.093.337 €

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2021**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2021		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.600	7.350	Für 2021 wird im Jahresdurchschnitt nunmehr mit 7.350 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Das weitere Absinken um 250 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Planung basiert auf der zum Ende des Vorjahres 2020 weiter rückläufigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie auf den jüngsten Prognosen, die für 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosenzahlen in Aussicht stellen. So wird nach Festschreibung der Werte für das Jahr 2020 mit einer Jahresdurchschnittszahl von rund 7.500 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die Prognose ist natürlich nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet. Durch die Veränderungen dieser maßgeblichen Kennzahl ergeben sich auch die Veränderungen in allen nachfolgenden Positionen. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
2	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.500 – 7.700	7.150 - 7.450	
3	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.270	1.250	
4	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.200 – 1.350	1.150 - 1.350	
5	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	16.500	15.700	
6	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	11.400	10.850	
7	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Integrationen gesamt	2.280	2.300	
8	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	20,00%	21,20%	

Produktbeschreibung				Plan 2021		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
9	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	34.470 T€	33.251 T€	Diese Kennzahl der netto KdU basiert auf der aktualisierten Prognose der Bedarfsgemeinschaften unter Nr. 01 und der Prognose der Ø monatlichen Kosten je BG (KdU) unter Nr. 12. Es ergibt sich in Summe eine Ansatzreduzierung i. H. v. rd. 1.219 T€. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
10	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	378 €	377 €	Die Reduzierung der Prognose erfolgt auf Basis der positiven IST-Ergebnisse der letzten Monate aus dem Jahr 2020. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
11	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf) *)	7,6%	7,2%	sh. Erläuterungen zu Nrn. 1 bis 6 (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
12	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	61,8%	62,5%	sh. Erläuterungen zu Nrn. 1 bis 6 (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
13	Produkt 050420, Schuldnerberatung	278	Quote der erfolgreichen Beratungen	82%	75%	Die Kennzahl "Quote der erfolgreichen Beratungen" wurde versehentlich im Haushaltsplanentwurf falsch aufgenommen. Wie bereits im Ausschuss für Soziales und Gesundheit mündlich erläutert worden ist, wird die Kennzahl korrigiert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
14	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	314	Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	26	37	Die Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften sind deutlich gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	314	Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.500 €	6.750 €	Die steigenden Fallzahlen führen zu höheren Gesamtkosten. Ebenfalls hat die Intensität der Hilfe zugenommen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	Produkt 060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	327	Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen	68	69	Die Anzahl der Ø Fälle erhöht sich leicht. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
17	Produkt 060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	327	Ø Jahreskosten für eine Heimunterbringung für Minderjährige	60.000 €	63.050 €	Neben der Steigerung der Kostensätze für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen führt die erhöhte Intensität der Hilfefälle zu der Anpassung der Ø Jahreskosten. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Produktbeschreibung				Plan 2021		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
18	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	5.061	5.111	Die bisherigen Kennzahlen "Ø Kreisanteil an den Betriebskosten für einen Kigaplatz" und "Ø Kreisanteil für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind" sind im Haushaltsplanentwurf versehentlich falsch aufgenommen worden und hätten wie folgt geändert werden müssen: Ø Kreisanteil an den Betriebskosten für einen Kigaplatz (3.213 €) und Ø Kreisanteil für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind (7.498 €) Die im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung nunmehr geringere Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen nach § 37 Kibiz (3 % Planung, 0,83 % IST) sowie der Platzausbau im Ü3-Bereich wirken sich auf die aufgeführten Kennzahlen aus. Daher sind diese entsprechend anzupassen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
19	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	10.588 €	10.441 €	
20	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten für einen Kigaplatz	3.125 €	3.166 €	
21	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind	15.605 €	15.276 €	
22	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Ø Kreisanteil für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind	7.560 €	7.342 €	
23	Produkt 070110, Gesundheitshilfe	342	zahnärztl. Reihenuntersuchungen	11.000	7.000	Coronabedingt finden auf derzeit noch nicht konkret absehbare Zeit keine zahnärztl. Reihenuntersuchungen statt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
24	Produkt 070130, Gesundheitsschutz	347	Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	9.000	5.000	Coronabedingt finden auf derzeit noch nicht konkret absehbare Zeit Belehrungen nur in wenigen Einzelfällen statt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	Mittelfristige Finanzplanung <ul style="list-style-type: none"> Die mittelfristige Finanzplanung verstärkt in den Blick nehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor weiteren Mehrbelastungen zu schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze grundsätzlich auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage / mögliche Verbesserungen: Klares Bekenntnis seitens des Kreises, dass im Laufe des weiteren Verfahrens auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage - insbesondere des Jahres 2022 - eingesetzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020	tlw. angenommen	Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2021 angestrebt. Dabei wird das Planjahr 2022 besonders berücksichtigt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen etwaige Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben können. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen.
3.	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	Tilgung von Investitionskrediten: <ul style="list-style-type: none"> Tilgung der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten in möglichst großem Umfang zur Senkung der Zinslast einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	tlw. angenommen	<p>Bereits in 2020 hat der Kreis Warendorf einige Darlehen vorzeitig kündigen können und somit die Kredit- und Zinslast maßgeblich reduziert.</p> <p>Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde erneut mit den verbleibenden Kreditinstituten Kontakt aufgenommen, um diese Möglichkeit nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Leider wurde die vorzeitige Tilgung ausgeschlossen bzw. ein Ablösebetrag angeboten, welcher aktuell deutlich unwirtschaftlicher ist, als die Zinsaufwendungen über die restliche Laufzeit. Es wird in den Folgejahren weiterhin versucht, eine vorzeitige Tilgung der noch laufenden Investitionskredite zu realisieren.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Belastung des Produktes im Vergleich zu 2020 um 500 T€ trotz der erhöhten Bundesbeteiligung und der Verbesserungen in der Haushaltsausführung 2020 erscheint unstimmig 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	tlw. angenommen	<p>Die Verbesserungen in der Haushaltsplanausführung 2020 im Bereich des Jobcenters resultieren insbesondere aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Entgegen der Ausführungen in der gemeinsamen Stellungnahme handelt es sich dabei um den Saldo aus Minderaufwendungen und Mindererträgen.</p> <p>Die erhöhte Bundeserstattung ist nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ geplant. Grund hierfür ist, dass es sich um allgemeine Deckungsmittel handelt. Mit dieser seit langem geforderten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kommt der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach. Die Corona-Pandemie ist als Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung zu sehen</p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden die Haushaltsansätze des Jobcenters nochmals reduziert (siehe Veränderungslisten zum Haushalt).</p>

5.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p>Stellenplan/Personalbudget:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Stellenausweitungen im Bereich des Rettungsdienstes gegenüber den Krankenkassen geltend machen • Insbesondere die Stellenausweitung im Bereich von nicht refinanzierten Stellen wird kritisch gesehen; Bitte um zukünftige Gegenüberstellung der Stellen unter Angabe der Refinanzierungsquote • Künftig gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe unterteilt nach Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern • Überprüfung der Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen im Hochbau- und Immobilienmanagement spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme • Künftig könnten sich neue Belastungen durch Umschichtungen von vorhandenem Personal vermeiden lassen • Kritische Hinterfragung der Beihilferückstellungsbildung, Anregung zur Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfen, Berechnungsmethode der Beihilferückstellungen sollte regelmäßig überprüft werden 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen. Hierbei wird auch die Umschichtung von vorhandenem Personal berücksichtigt. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2021 wird verwiesen.</p> <p>Wie sich aus dem Etat entnehmen lässt, sind die Rettungsdienstgebühren, die zum Großteil durch die Krankenkassen getragen werden, angepasst worden. Darin fließen u. a. die aktuellen Sach- und Personalaufwendungen des Haushaltsplanes 2021 ein.</p> <p>Die Darstellung der gewünschten Refinanzierungsquote wird zum Haushaltsplanentwurf 2022 hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Die stellenscharfe Ermittlung der Refinanzierungsquote würde einen beträchtlichen Arbeitsaufwand verursachen, wobei der Aussagegehalt dieses komplexen Themas fragwürdig erscheint und das Ansinnen der Städte und Gemeinden daher wohl nicht realisierbar ist. Die Refinanzierungsquote der zusätzlich eingeplanten Stellen ergibt sich aus der Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 224/2020). Ebenso enthält der Stellenplan alljährlich umfangreiche Erläuterungen zu refinanzierten Stellen (s. Anlagen zum Haushalt).</p> <p>Eine gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe für 2021 unterteilt nach dem Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung wird in den endgültigen Haushaltsplan aufgenommen.</p> <p>Selbstverständlich werden Stellenbedarfe in allen Bereichen der Kreisverwaltung kontinuierlich überprüft, inklusive der Stellen im Bereich des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements.</p> <p>Die Höhe der Beihilferückstellungsbildung wird alljährlich mit der Erstellung des Jahresabschlusses kritisch hinterfragt. Auch in den kommenden Jahresabschlüssen wird weiterhin die Rückstellungsbildung für zukünftige Beihilfen überprüft.</p>
----	----------------------------------	---	--	-----------------	---

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
					Die Möglichkeit einer Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfen wurde durch den Kreis Warendorf bereits vor einigen Jahren mit dem Ergebnis geprüft, dass sich eine solche Lösung zum damaligen Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich dargestellt hat. Diese Fragestellung wird nochmals aufgegriffen.
6.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen Produkte Jugendamt	Jugendamtsumlage: <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Kosten in allen relevanten Bereichen anstreben und jede Position überprüfen • Abbau des Defizits im Jugendamtsbereich eng mit den Kommunen abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	angenommen	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein.</p> <p>Die Städte und Gemeinden sind mit Schreiben vom 08.12.2020 gebeten worden, gerne konkrete Einsparmöglichkeiten im Jugendamtsbudget vorzuschlagen.</p> <p>Der Abbau von Defiziten wird frühzeitig mit den Kommunen abgestimmt.</p>
7.	sämtliche Produkte	Pauschale Zuwendungen und Fördermittel <ul style="list-style-type: none"> • In möglichst großem Umfang für konsumtive Aufwendungen einsetzen, um den Haushalt zu entlasten 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	angenommen	Die Schul- und Bildungspauschale wird bereits zu einem großen Teil für konsumtive Aufwendungen eingeplant. Die pauschalen Zuwendungen sowie Fördermittel werden zukünftig in noch größerem Umfang zur unmittelbaren Entlastung der Kommunen eingesetzt, soweit dies möglich ist.



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Thomas Wulf
Kämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
02521 29-200 02521 2955-200
wulf@beckum.de
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

17. Dezember 2020

Stellungnahme der Stadt ~~Beckum~~ gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 9. Dezember beschlossen, sich der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen. Der Ausschuss hat sie zugleich zur Stellungnahme der Stadt Beckum zum Haushaltentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2021 erklärt. Ergänzende Stellungnahmen im weiteren Verfahren behält die Stadt Beckum sich vor.

Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Gerdhenrich

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Kontoverbindungen

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN DE20 4125 0035 0001 0058 34
BIC WELADED1BEK

Volksbank Beckum Lippstadt eG
IBAN DE45 4126 0006 0100 7212 00
BIC GENODEM1BEK

Volksbank eG
IBAN DE53 4126 2501 0001 6168 00
BIC GENODEM1AHL

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden

im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

Anlage 5
Kreisdirektor
Kämmerer

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
B 4.07

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-98100

E-Mail
stefan.funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.11.2020

Mein Zeichen

Datum
08.12.2020

Gemeinsame Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Kreises Warendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Oktober habe ich Ihnen die Eckdaten des Kreishaushalts 2021 vorgestellt und Ihnen die Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 24. November 2020 haben Sie gemeinsam hiervon Gebrauch gemacht.

Sie wünschen sich ein klares Bekenntnis des Kreises, dass weitere **Verbesserungen** bis zum Beschluss über den Kreishaushalt 2021 unvermindert und direkt zur weiteren Senkung des Zahlbetrages der Kreisumlage, insbesondere des Jahres 2022, eingesetzt werden. Grundsätzlich strebe ich bei den weiteren Entwicklungen bis zum Haushaltsbeschluss eine Entlastung der Kreisumlage – insbesondere 2022 – an. Allerdings können sich neben Verbesserungen auch aufgrund eingeplanter Risiken Verschlechterungen ergeben, die im Blick behalten und berücksichtigt werden müssen.

Außerdem regen Sie in Ihrer Stellungnahme eine **Tilgung** der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten des Kreises an, um die Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen zu senken. Anfang dieses Jahres hatte die Kämmererei bereits Kontakt zu den Kreditinstituten mit dem Ziel aufgenommen, Kredite vorzeitig abzulösen. In Folge hat der Kreis Warendorf bereits in diesem Frühjahr einige Darlehen vorzeitig gekündigt. Gerne nehme ich Ihre Anregung zum Anlass, erneut mit den verbleibenden Kreditinstituten Kontakt aufzunehmen, um diese Möglichkeit nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Die Anhebung der **Jugendamtsumlage** halten Sie grundsätzlich für schlüssig und nachvollziehbar, zumal auch die Städte mit eigenem Jugendamt diese Kostenentwicklung bestätigen. Um dieser Steigerung entgegenzuwirken, appellieren Sie an den Kreis, die Reduzierung der Kosten in allen relevan-

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

familienfreundlicher
Arbeitgeber
2018–2021
prüfen, bewerten, auszeichnen

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

europa
energy award GOLD

AGFS

ten Bereichen anzustreben und jede Position zu überprüfen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die vom Fachamt gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konkrete Einsparmöglichkeiten im Jugendamtsbudget vorschlagen möchten, wäre ich über entsprechende Hinweise dankbar. Bezüglich des Abbaus von Defiziten sichere ich Ihnen zukünftig einen frühzeitigen Austausch zu. Ich werde Ihnen in meiner Funktion als finanzielle Kommunalaufsicht Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie diesbezügliche Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss nutzen können.

Bei den **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanausführung 2020** möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die zu erwartenden Mindererträge und Mehraufwendungen auf aktuell rd. 6,4 Mio. € belaufen (Prognose zum Stichtag 01.10.2020). Hierzu füge ich die entsprechende Präsentation aus dem Kreisausschuss am 27. November 2020 bei.

Für das Produkt des **Jobcenters** führen Sie an, dass Ihnen eine Erhöhung der Belastung des Produktes im Vergleich zu 2020 um 500 T€ trotz der erhöhten Bundesbeteiligung unstimmig erscheint. Die Verbesserungen in der Haushaltsplanausführung 2020 im Bereich des Jobcenters von insgesamt rd. 2,5 Mio. € (Finanzstatus zum Stichtag 01.10.2020) resultieren insbesondere aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Es handelt sich bei dieser Verbesserung aber nicht – wie von Ihnen vermutet – um Erträge oberhalb des Planansatzes 2020. Vielmehr ergibt sich diese Verbesserung aus dem Saldo der Minderaufwendungen (rd. 4.878 T€) und den entsprechenden Mindererträgen (rd. 2.409 T€). Ergänzend möchte ich Sie darüber informieren, dass die erhöhte Bundeserstattung nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ geplant und verbucht wird. Grund hierfür ist, dass der Bund mit dieser erhöhten Beteiligung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und die Corona-Pandemie lediglich den Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung bildet. Die kreisfreien Städte sowie Kreise werden allgemein entlastet, die Kosten der Unterkunft bilden lediglich eine Grundlage zur Verteilung. Es handelt sich um allgemeine Deckungsmittel ohne eine besondere Zweckbindung, sodass sie – ebenso wie beispielsweise die Schlüsselzuweisungen – in dem Produkt 160110 veranschlagt und gebucht werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen und die hohen **Investitionen** aufgrund der Ausweitung des Rettungsdienstes werden selbstverständlich – wie von Ihnen gefordert – bisher und zukünftig in größtmöglichem Umfang in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt und damit gegenüber den Krankenversicherungen geltend gemacht.

Außerdem sprechen Sie den Liquiditätszufluss an, den der Kreis über die Kreisumlage erhält, in der systembedingt auch nicht zahlungswirksame Sachverhalte Berücksichtigung finden. Hierzu möchte ich der Vollständigkeit halber darstellen, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 lediglich rd. 30 Prozent der Erträge auf die Kreisumlage entfallen und der Kreis Warendorf den Großteil seiner Erträge aus anderen Bereichen generiert.

Wie bereits im Gespräch signalisiert, wird der Kreis Warendorf bei dem Einsatz von pauschalen Zuwendungen sowie Fördermitteln eine konsumtive Nutzung noch verstärker in den Blick nehmen, um eine unmittelbare Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Gleichwohl ist anzumerken, dass der Kreis Warendorf in 2016 bis 2019 mehr als 75 Prozent der Schul- und Bildungspauschale konsumtiv und damit besonders gemeindefreundlich verwendet hat.

Nachvollziehbarer Weise nimmt das **Personalbudget** in Ihrem Schreiben einen breiten Raum ein. Sie äußern den Wunsch nach einer zukünftigen Gegenüberstellung der Stellen unter Angabe der Refinanzierungsquote. Da es sich, wie Sie wissen, um eine komplexe Thematik handelt, wird der Kreis Warendorf die Umsetzung dieses Anliegens zum Haushaltsplanentwurf 2022 prüfen. Eine gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe für 2021 nach Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung werde ich in den endgültigen Haushaltsplan aufnehmen. Sie regen ferner an, dass die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen im Hochbau- und Immobilienmanagement spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme neu geprüft werden sollte. Selbstverständlich wird der Stellenbedarf in allen Bereichen der Kreisverwaltung kontinuierlich überprüft, inklusive der neuen Stellen im Bereich des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements. Dies impliziert die Hinterfragung der Höhe und Entwicklung der Personalkosten, so wie Sie es in Ihrem Schreiben anregen. Die Höhe

der Beihilferückstellungsbildung wird alljährlich mit der Erstellung des Jahresabschlusses ebenso kritisch hinterfragt. Auch in den kommenden Jahresabschlüssen wird – wie von Ihnen vorgeschlagen – selbstverständlich weiterhin die Rückstellungsbildung für zukünftige Beihilfen auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft.

Ergänzend regen Sie auch eine Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfezahlungen an. Diese Möglichkeit wurde durch den Kreis Warendorf bereits vor einigen Jahren mit dem Ergebnis geprüft, dass sich eine solche Lösung zu dem damaligen Zeitpunkt nicht als wirtschaftlich dargestellt hat. Gerne wird diese Fragestellung aufgrund Ihrer Anregung nochmals aufgegriffen.

Insgesamt möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 24. November 2020 und die vorgebrachten konstruktiven Anregungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke

Anlage

Gesamtfinanzplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000	4.211.000	4.211.000	4.211.000	4.211.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.024.036	259.419.031	261.525.658	269.923.607	277.965.885	283.233.932
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.862.568	5.433.500	5.622.020	5.101.020	4.887.020	4.622.020
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.733.875	25.148.500	24.954.050	25.514.750	25.562.250	25.642.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.869	403.170	420.650	436.150	436.350	436.350
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.804.950	133.366.049	145.253.847	144.480.421	145.492.293	146.550.286
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.457.572	10.208.360	9.813.300	11.354.300	11.116.300	11.302.050
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	703.721	635.639	534.221	433.826	432.581	430.576
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	417.738.969	439.364.249	452.334.746	461.455.074	470.103.679	476.428.664
10	- Personalauszahlungen	-64.037.644	-66.302.406	-69.520.029	-70.909.458	-72.327.765	-73.774.504
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.293.016	-7.260.004	-7.700.000	-7.854.006	-8.011.087	-8.171.314
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-18.876.123	-20.389.121	-22.360.239	-20.334.216	-20.340.921	-20.014.063
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381.749	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
14	- Transferauszahlungen	-308.374.915	-326.149.051	-338.413.315	-340.955.115	-346.020.735	-350.903.135
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.438.609	-10.433.866	-12.066.972	-11.632.773	-10.395.043	-10.500.015
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-408.402.057	-430.874.448	-450.210.555	-451.815.568	-457.215.551	-463.473.031
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	9.336.912	8.489.801	2.124.191	9.639.506	12.888.128	12.955.633
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.318.348	13.548.830	19.557.220	9.518.625	6.355.370	4.073.870
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	35.686	14.500	14.000	13.000	13.000	14.500
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	520	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649	34.649	34.649	204.649	46.294
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.388.681	13.597.979	19.606.389	9.566.274	6.573.019	4.134.664
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-359.782	-102.500	-510.000	-100.000	-575.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.116.257	-17.510.800	-23.580.250	-10.918.550	-4.390.000	-1.170.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.107.473	-4.567.100	-6.544.540	-3.568.450	-2.242.900	-1.760.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000	-5.000.000	-5.000.512	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.000.000	-3.746.618	-3.298.618	-2.851.618	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.999	-136.100	-349.674	-339.674	-339.674	-339.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.585.511	-30.316.500	-39.731.594	-21.225.292	-13.399.192	-6.369.674
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.196.830	-16.718.521	-20.125.205	-11.659.018	-6.826.173	-2.235.010
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	140.082	-8.228.720	-18.001.014	-2.019.512	6.061.955	10.720.623
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.698.858	3.577.716	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	90.000	0	0	0	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.734.930	-2.363.000	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-946.072	1.214.716	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z.32+37)	-805.989	-7.014.004	-19.471.014	-2.409.512	5.691.955	10.400.623
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.681.542	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-338.117	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	21.537.436	-7.014.004	-19.471.014	-2.409.512	5.691.955	10.400.623

II

Entwurf

**Haushaltssatzung
des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	459.617.798 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	470.692.901 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	452.334.746 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	450.210.555 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.606.389 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.731.594 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.470.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

20.042.286 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

11.075.103 EUR

festgesetzt.

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 29,7 v.H. der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 19,5 v. H. der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Zum Antrag des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. auf Unterstützung der niedrigschwelligen Drogenhilfe im Kreis Warendorf in Höhe von 30.000 € vom 24.11.2020

übernommen von

der SPD-Kreistagsfraktion mit Antrag vom 24.01.2021

der Kreistagsfraktion Die Fraktion Die Linke Die Partei mit Antrag vom 27.01.2021

der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mündlich gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 04.02.2021

→ abgelehnt durch mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 04.02.2021

erneut aufgegriffen durch die SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2021

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Der Antrag wird inhaltlich begründet mit der Lage der Konsumenten „insbesondere in der Stadt Ahlen“ und bezieht sich auf das niedrigschwellige Kontaktcafé „Drauf und Dran“ sowie auf die aufsuchende Straßensozialarbeit in der Stadt Ahlen. Als beschriebene Zielgruppe werden im Antrag vor allem Personen benannt, die sich „in der Stadt Ahlen“ im öffentlichen Raum aufhalten und dort durch das Beratungsangebot erreicht werden.

Danach ist davon auszugehen, dass die genannten Angebotsstrukturen im Wesentlichen von Hilfesuchenden aus der Stadt Ahlen genutzt werden, auch wenn sie von Bürgerinnen und Bürger aus den gesamten Kreisgebiet genutzt werden könnten.

Der aktuellste Jahresbericht (2019) enthält keine gemeindescharfen Zahlen, so dass nicht belegt ist, wie viele Menschen, die aus anderen Städten und Gemeinden kommen, das Angebot der niedrigschwelligen Drogenhilfe nutzen.

2. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Warendorf aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung dessen Sucht- und Drogenberatungsstelle fördert. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind hierfür 130.353 € vorgesehen.

Nach der o.a. Vereinbarung bietet die Sucht- und Drogenberatungsstelle u.a. „niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfsangebote für Sucht- und Drogenabhängige“ an, die über den Zuschuss mitfinanziert sind.

Eine besondere Bezuschussung der „niedrigschwelligen Drogenhilfe“ kommt auch vor diesem Hintergrund nicht in Betracht.

Kreis Warendorf

Warendorf, den 23.02.2021

Zum Antrag der FDP Kreistagsfraktion auf Einrichtung eines Härtefallfonds für die Ausgabe von Taxi-Gutscheinen für die Fahrt zum Impfzentrum an Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, vom 18.02.2021

erweitert durch mündlichen Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2021 auf Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Leistungsberechtigte nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII

Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die entweder

- die Altersgrenze erreicht haben (analog der Altersgrenze für die Regelaltersrente) oder
- die das 18. Lebensjahr erreicht haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Nach aktueller Auswertung der Daten beziehen 250 Personen über 18 Jahre SGB XII-Leistungen nach dem 3. Kapitel und 3.369 Personen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Für diese Personen ist die Einrichtung eines Härtefallfonds sinnvoll, da sie aufgrund des Alters und/oder von gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Beschwerden in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt sind. Ein eigenes Kfz ist regelmäßig nicht vorhanden, die Nutzung des ÖPNV unter Umständen zu beschwerlich. Unterstützungsmöglichkeiten durch Dritte sollten bei der Bedürftigkeitsprüfung – wie sie auch im Antrag vorgesehen ist – berücksichtigt werden.

Für „Verkehr“ stehen im Regelsatz monatlich 40,00 € bei Alleinstehenden bzw. 36,00 € bei Personen, die mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben, zur Verfügung. Je nach Anfahrtsweg wird dieser Anteil im Regelsatz häufig kaum ausreichen, um die Kosten einer Taxifahrt zu decken. Die Leistung eines Eigenanteils von 10,00 € ist dagegen durchaus zumutbar.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf haben sich bereit erklärt, die Taxi-Gutscheine auszugeben. Die dortigen Sozialämter gewähren die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Delegation für den Kreis Warendorf und sind daher am besten in der Lage, die Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen. Die Abrechnung mit den Taxiunternehmen soll über den Kreis Warendorf erfolgen.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sollten nicht in diese Regelung einbezogen werden.

- Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II sind erwerbsfähig und daher deutlich mobiler als Leistungsbeziehende nach dem SGB XII. Schließlich sind sie gesetzlich verpflichtet, in einem zumutbaren Rahmen Arbeit aufzunehmen. Da diese in einem hohen Maß außerhalb des Wohnortes vorzufinden ist, wird die notwendige Mobilität erwartet.
- Nach dem SGB II zählt der eigene PKW zum geschützten Vermögen, das bedeutet, dass für jede erwerbsfähige Person in der Bedarfsgemeinschaft ein angemessener PKW nicht als Vermögen berücksichtigt werden darf.
- Auch die Nutzung des bis zum Impfzentrum eingerichteten Busverkehrs ist dem Personenkreis nach dem SGB II grundsätzlich zumutbar. Für die höchst priorisierte Gruppe der über 80jährigen erfolgt dies aktuell kostenlos.
- Hinzu kommt, dass der Personenkreis des SGB II überwiegend nicht den Prioritäten der Impfverordnung zuzuordnen ist und daher für eine Impfung im Impfzentrum derzeit nicht ansteht. Medizinische Indikationen, die zu einem vorgezogenen Impftermin berechtigen könnten, sind dem Jobcenter nicht unbedingt bekannt, können aber im Einzelfall dennoch vorliegen.

Eine Auswertung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II Stand Ende Januar 2021 ergibt 9.510 Personen von 18 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.